

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0184/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	22.06.2020	öffentlich

### Haushaltsgenehmigung 2020, Aufnahme von Kommunalkrediten

#### Kosten:

Betrag:	24.200.938 €
Haushaltsjahr:	
Teilhaushalt:	
Buchungsstelle:	
Haushaltsansatz:	24.200.938 €

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten Investitionskredite bis zu einer Höhe von 24.200.938 € am Kreditmarkt aufzunehmen.

#### Sachdarstellung:

Der Kreistag Trier-Saarburg hatte auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in den Sitzungen am 16.12.2019 die Haushaltssatzung mit einer gleichbleibenden Kreisumlage von 44,0 % der Umlagegrundlage beschlossen.

In der vom Kreistag letztlich beschlossenen Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Ausfinanzierung der investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 auf **24.200.938 €** festgesetzt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hatte mit Verfügung vom 16.03.2020 den für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Gesamtbetrag der Kredite in voller

**Höhe** unter der Maßgabe genehmigt, dass diese lediglich zur Finanzierung von unbedingt erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3. der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre werden bei der Umsetzung des Investitionsplanes die eingeplanten Kredite im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe (kassenwirksam) in Anspruch genommen. Damit bei der Abwicklung der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung keine weiteren Verzögerungen eintreten, ist eine generelle Zustimmung des Kreistages zur Kreditaufnahme, bis zur vorgenannten Höhe des von der ADD genehmigten Betrages, anzuraten. Dadurch wird die Verwaltung in die Lage versetzt, bei haushaltsrechtlich gesicherter Gesamtfinanzierung im Haushaltsvollzug kurzfristig auf Veränderungen am Kreditmarkt reagieren zu können.

Nach Eingang der Haushaltsgenehmigung wird das Vorliegen der Ausnahme begründenden Voraussetzungen nach § 103 GemO von den betroffenen Fachabteilungen in eigener Zuständigkeit vor der Inanspruchnahme der Mittel geprüft.

Der Vorbehalt einer Einzelkreditgenehmigung wurde von der ADD nicht ausgesprochen.

#### **Inanspruchnahme von Sonderkonditionen der KfW Förderbank:**

Die KfW-Förderbank unterstützt auch weiterhin die Kommunen bei der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben. Deshalb sollen vor einer neuen Kreditaufnahme die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme sowie die aktuellen Zinsen der angebotenen Förderprogramme mit den Konditionen am freien Kreditmarkt verglichen und ggf. in Anspruch genommen werden.

#### **Darlehensgemeinschaften der rheinland-pfälzischen Landkreise:**

Der Kreisausschuss hat die Kooperation der rheinland-pfälzischen Landkreise im Rahmen des kommunalen Zins- und Schuldenmanagements begrüßt und erstmals in seiner Sitzung am 15.11.2004 den Beitritt des Landkreises Trier-Saarburg in die vorgenannte landesweite Darlehensgemeinschaft einstimmig beschlossen.

Der Landkreis Trier-Saarburg hatte in den letzten Jahren die Darlehensgemeinschaften der rheinland-pfälzischen Landkreise aufgrund der aktuell günstigen Marktlage nur noch nachrangig in Anspruch genommen.

Daher war der Landkreis zuletzt mit einem Betrag von 6.000.000 € an der 24. Darlehensgemeinschaft (01.12.2016) beteiligt.

Im Hinblick auf die durch die Darlehensgemeinschaften evtl. zukünftig erneut erreichbaren, günstigen Konditionen wird von der Verwaltung vorsorglich vorgeschlagen, sich zur Deckung des Kreditbedarfs für das Haushaltsjahr 2020, entsprechend der aktuellen Situation am Kreditmarkt, ggf. erneut an einer Darlehensgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Landkreise zu beteiligen.

Damit dies wiederum kurzfristig erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der Kreistag die Ermächtigung zur Aufnahme der genehmigten Investitionskredite **vorab** erteilt.

Information zur Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019; Kreditaufnahmen wie folgt:

Datum	Kreditgeber:	Betrag EUR	Zinssatz - Bindungsfrist bis:	Laufzeit
10.09.2019	ISB Investitionen 2019	8.500.000,00	0,190 % (fest bis 10.09.2049)	30 Jahre

Hinweise:

Nach Ende der Zinsfestschreibung zum 15.02.2019 erfolgte die Ablösung von zwei Einzeldarlehen bei der KfW (Restkapital 201.158,00 EUR / 3,0 %). Bis zur Darlehensneuaufnahme im September 2019 (s.o.) wurden die Mittel durch günstige Kassenkredite zwischenfinanziert (0,00 %).

Durch Vergleichsvereinbarung vom 14.05.2019 zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und dem Landkreis Trier-Saarburg wurden sämtliche Swap-Geschäfte mit der LBBW zum 21.05.2019 aufgelöst. Mit gleichem Datum erfolgte der Abschluss neuer Festzinsdarlehen bzw. Forward-Festzinsdarlehen (32.671.004,75 EUR / 1,99 % - 4,485 % / Restlaufzeit). Über das Verfahren wurde gesondert in 2019 berichtet und beschlossen.

Damit verbunden war die Kündigung und Rückzahlung (1.331.147,00 EUR) eines Darlehens bei der Sparkasse, abgeschlossen als kurzfristiges Grundgeschäft bei der Realisierung eines Andienungsrechtes (Swaption) durch die LBBW. Ein weiteres Grundgeschäft wurde als Kreditaufnahme 2018 (1.495.000,00 HER) übernommen (Kündigung / Rückzahlung vertraglich nicht möglich).

**Zusätzliche Informationen zur Zinssicherung (Insbesondere bei Kassenkrediten und bei der Umschuldung von Kommunaldarlehen):**

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) sowie die Umschuldung von auslaufenden langfristigen Kommunaldarlehen (Investitionskredite) sind grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig.

Die Verwaltung nimmt im Rahmen der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung die nicht genehmigungspflichtigen Kredite auf und verwaltet diese. Bei einer sich kurzfristig abzeichnenden negativen Veränderung am Zinsmarkt, wird die Verwaltung zur Sicherung von niedrigen Zinskonditionen Kredite in Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs bei dem Kreditinstitut aufnehmen, welches am Tag der Kreditanfrage durch die Kreisverwaltung die günstigsten Konditionen anbietet.

Das kann sowohl auf Kassenkredite mit einer kurzfristigen Laufzeit (bis 10 Jahre) als auch auf die Umschuldung von Altdarlehen, die nach Ablauf der Zinsbindung ohne Genehmigung durch die Kommunalaufsicht prolongiert werden, zutreffen.

Als Zinssicherungsmaßnahmen wurden dabei in der Vergangenheit auch mehrmals moderne Finanzierungsinstrumente (z.B. Zinsswap's) unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eingesetzt.

**Das Finanzierungsinstrument der Zinsswap's ist zukünftig durch die Verwaltung aufgrund der bekannten Rahmenlage in diesem Bereich ausdrücklich nicht mehr vorgesehen.**

### **Aktuelle Information zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten:**

In der Haushaltssatzung 2020 sind zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse Liquiditätskredite (Kassenkredite) in Höhe von **bis zu 55 Mio. €** vorgesehen.

Gemäß VV zu § 105 GemO (neu 01.01.2017) können die Kommunen für einen unvermeidlichen permanenten Bodensatz zur Sicherstellung der jederzeitig erforderlichen Zahlungsfähigkeit auch längerfristige Liquiditätskredite aufnehmen.

Zur Abwehr möglicher Liquiditätsengpässe und zur Sicherung der stetigen Zahlungsbereitschaft des Kreises, aufgrund der Folgen der Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung, ordnete der Kreiskämmerer Alois Zehren, in enger Absprache mit Herrn Landrat Schartz und dem Kassenverwalter an, das Volumen der Kassenkredite um weitere 20.000.000,00 EUR auszuschöpfen. Ebenso sollte der Kassenkredit der DZ HYP um weitere 6 Monate verlängert werden. Durch diese Vorgehensweise konnte ein deutlich positiver Kassenbestand auf dem Geschäftskonto des Kreises bei der Sparkasse Trier (Kto. 430) ausgewiesen werden. Am 19.03.2020 wurden bei den Anbietern ISB Rheinland-Pfalz, DZ HYP, Sparkasse Trier und der Bannasch AG Angebote über zwei Liquiditätskredite i.H.v. 20. Mio. EUR und 10. Mio. EUR mit einer Laufzeit von jeweils 6 Monaten angefragt. Lediglich von der ISB und der DZ HYP wurden Angebote abgegeben, was die starke Dynamik am Kreditmarkt zu diesem Zeitpunkt widerspiegelte. Am 19.03.2020 zeichnete der DAX seit dem Höchststand im Februar ein Minus von mehr als 35,00 %, was mithin die Entscheidung zum Liquiditätsaufbau mehr als begründete.

Am 20.03.2020 wurden folgende Angebote angenommen:

- ISB, Festzinsdarlehen 20.000.000,00 EUR zu 0,10 % p.a.  
Auszahlung: 24.03.2020, Laufzeitende 24.09.2020
- DZ HYP, Festzinsdarlehen 10.000.000,00 EUR zu 0,24 % p.a.  
Bereitstellung: 09.04.2020, Laufzeitende 09.10.2020  
(davon 6,5 Mio. Euro Liquiditätshilfe des Kreiskrankenhauses Saarburg)

### **Anlagen:**